

GDPdU Finanzamt-Tauglichkeit Kassen

Was sind die neuen Anforderungen des Bundesministeriums für Finanzen an Registrierkassen, Kassensysteme und Kassensoftware?

Im **BMF-Schreiben vom 26.11.2010** wurde eine **verschärfte Bestimmung** für Bargeldgeschäfte mit elektronischen Kassen erlassen. Es müssen **ab sofort alle Bons elektronisch unveränderlich 10 Jahre lang gespeichert** werden, um bei einer Prüfung unverzüglich bereit gestellt werden zu können. Ein Vorhalten der Daten in ausgedruckter Form ist nicht mehr zulässig. Auch eine ausschließliche Archivierung der "Z-Tagesberichte" ist nicht mehr erlaubt.

Was muss ich in der Übergangsfrist bis 31.12.2016 beachten?

Wenn Ihre Kasse **bauartbeding die neuen Anforderungen nicht erfüllt**, können Sie Ihre Kasse bis zum 31.12.2016 weiterhin einsetzen. Es gelten jedoch verschärfte Bestimmungen, da das BMF-Schreiben vom 09.01.1996 vollumfänglich einzuhalten ist. Dazu zählt insbesondere die **Aufbewahrung von Kopien jedes einzelnen Kassenbons**, aller Tagesabschlüsse und jeder Programmieränderung. Diese Anforderung sind jedoch mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden und in der Praxis kaum umsetzbar. Weiterhin ist der Begriff "bauartbedingt" nicht genau definiert und vom Prüfer auslegbar.

Was passiert wenn meine Kasse die neuen Anforderungen nicht erfüllt?

Bei Nichterfüllen der Anforderungen kann die **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung in Frage gestellt** werden, was zu einer **Schätzung mit unkalkulierbaren finanziellen Folgen** führen kann.

Wie kann ich herausfinden ob meine Kasse die neuen Anforderungen erfüllt?

Nutzen Sie, um sich einen ersten Überblick zu verschaffen unseren **Selbstcheck** oder vereinbaren ganz einfach unter **03726/6188 einen kostenlosen und unverbindlichen Beratungstermin bei Ihnen vor Ort**. Dann können wir uns Ihre vorhandene Kasse anschauen und gemeinsam ein Lösung finden.

Was empfiehlt Waagen-Kassen Gebert?

Wir sehen hier einen **dringenden Handlungsbedarf**, da das Problem erst in vielen Jahren bei einer Betriebsprüfung sichtbar wird und Sie dann rückwirkend über mehrere Jahre geschätzt werden können. Kontrollieren Sie ob Ihre Kasse die neuen Anforderungen erfüllt und warten Sie nicht bis es zu einer Prüfung kommt. Fragen Sie Ihren Steuerberater, nutzen Sie den Selbstcheck oder unseren kostenlosen und unverbindlichen Beratungstermin.
Beratungshotline 03726/6188

Selbstcheck "GDPdU konforme Kasse"

Testen Sie ob Ihre Kasse die neuen Anforderungen des BMF-Schreibens vom 26.11.2010 erfüllt:

- Werden alle Bons in Ihrer Kasse 10 Jahre lang unverdichtet gespeichert?
- Werden alle Preisänderungen und Programmierungen elektronisch protokolliert?
- Sind die Daten manipulationssicher und lückenlos gespeichert?
- Können Sie die Daten einem Prüfer unverzüglich zur Verfügung stellen?
- Können die Daten vom Prüfer digital eingelesen werden?
- Haben Sie für Ihre Kasse eine GDPdU-Bescheinigung?

Wenn Sie nicht alle Fragen eindeutig mit JA beantworten können, sind Sie wahrscheinlich nicht im Besitz einer GDPdU-konformen Kasse und es besteht dringender Handlungsbedarf. Rufen Sie unsere **Beratungshotline 03726/6188** an und **wir helfen Ihnen bei der Beurteilung** ob Sie Ihre Kasse weiterhin einsetzen können, ob eine Umstellung notwendig ist oder ob Sie eine neue Kasse benötigen.